

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB'S der Tennis Rainer Tennisschule.

1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.
- Der Vertrag mit der Tennisschule kommt mit der Anmeldung und der Unterschrift der Teilnehmer beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte(n) verbindlich zustande.
- Die Tennisschule ist in der Annahme der Trainings-Anmeldung frei.

2. Training

- Das Training wird von Rainer Sitter oder einem seiner Mitarbeiter durchgeführt. Vertretungen (qualifizierte) sind allerdings erlaubt.
- Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens des Kunden nicht. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir jedoch nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.
- Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Rainer Sitter in Abstimmung mit der Vorstandschaft des jeweiligen Vereines. Sie erfolgt nach Alter und Spielstärke.
- Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeigneten, sprich dem Hallenbelag entsprechenden Schuhwerk betreten werden.
- Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme müssen dem Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.
- Der Trainingsbeitrag für Sommer- und Wintersaison wird monatlich zum 1. eines Monats per Lastschrift eingezogen.
- Tennisschüler, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht mehr am Training teilnehmen können/ wollen, erhalten keine Rückerstattung. Es besteht auch kein Anspruch seitens der Tennisschüler, dass diese Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen. Ausnahme: schwere Verletzung oder Krankheit, die ärztlich attestiert wird und länger als 4 Wochen (Sommersaison) und 5 Wochen (Wintersaison) hat die anteilige Rückerstattung der Trainingsgebühr zur Folge. Bei festgelegter Gruppenstärke zu Vertragsbeginn übernehmen die restlichen Trainingsteilnehmer ab Woche 5 bzw. 6 die entstehende Unterdeckung der Trainingskosten.
- Stundenausfälle, die die Tennisschule Tennis Rainer zu verantworten hat werden nachgeholt oder zurückerstattet.
- Wird durch einen Trainingsteilnehmer der Unterricht erheblich gestört bzw. behindert bzw. befolgt er Anweisungen des Trainers nicht kann er von der Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Es erfolgt kein Ersatz der Gebühr in diesem Fall.
- Angefangene Trainingsstunden (mind. 15 min.) werden bei Abbruch durch Schlechtwetter bei Vereinen ohne Halle voll berechnet und werden nicht nachgeholt.
- Bei Einzeltraining werden rechtzeitig abgesagte Stunden (mind. 24 Stunden vorher) nachgeholt oder erstattet. Einzelstunden können aber nach Vertragsbeginn nicht für die gesamte Trainingsperiode storniert werden. Absage ist nur im Krankheitsfall und nach Aufforderung der Tennisschule, mit Attest gestattet. Ein Übertrag der Einzelstunde auf andere Personen ist möglich. Bei zu später Absage oder fehlendem Attest wird das Einzeltraining berechnet.
- Die Spielzeit einer Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten (inkl. Bälle sammeln und Platzpflege). In der sportmotorischen Frühförderung 45 Min.

3. Übertragungsmöglichkeit

- Sollte ein Spieler sein Gruppentraining nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen (Ersatzspieler) nach Absprache mit der Tennisschule. Dieser Ersatzspieler muss aber nach Stärke und Alter in die jeweilige Gruppe passen. Diese Möglichkeit gilt auch für den Einzelunterricht.

- Stellt der/die Spieler/in im Gruppentraining keinen Ersatz, so besteht keine Rücktrittsmöglichkeit vom vereinbarten Termin und die Stunde verfällt ersatzlos.

4. Ausgefallene Stunden

- Im Sommer und Winter: Sollte ein Spieler sein Gruppentraining/die Einzelstunde an einzelnen Terminen nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen (Ersatzspieler) nach Absprache mit der Tennisschule. Wenn dies nicht möglich ist, werden die jeweiligen Trainingskosten sowohl bei Einzelstunden als auch beim Gruppentraining komplett berechnet.
- Im Sommer: Bei Unbespielbarkeit des Platzes (schlechtes Wetter) wird darauf hingewiesen sich bei Rainer Sitter über die getroffene Regelung (die in Abstimmung mit dem jeweiligen Verein geschehen ist) zu informieren. Ausgefallene Stunden, die laut Regelung nachzuholen sind, können in den Monaten August und September nach Terminabsprache nachgeholt werden.

5. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken.

- Haftung für die Teilnahme am Tennistraining erfolgt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Tennisschule bzw. einer seiner Trainer. Die Tennistrainer der Tennisschule übernehmen ansonsten keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden sowie für den Ersatz liegengebliebenen oder abhanden gekommener Gegenständen.
- Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

6. Mängelrügen und Gewährleistung

- Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens zwei Tage nach der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

7. Datenschutz

- Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Der Trainingsteilnehmer ist damit einverstanden, dass Bilder beim Training, Camps oder Kursen im World Wide Web (Website, Instagram- und Facebookprofil der Tennisschule) veröffentlicht werden dürfen sowie zu Werbezwecken (Flyer u.ä.) der Tennisschule verwendet werden können.

8. Erfüllungsorte und Gerichtsstand

- Erfüllungsorte sind Thyrnau-Kellberg, Untergriesbach und Passau Neustift. Gerichtsstand ist Passau.